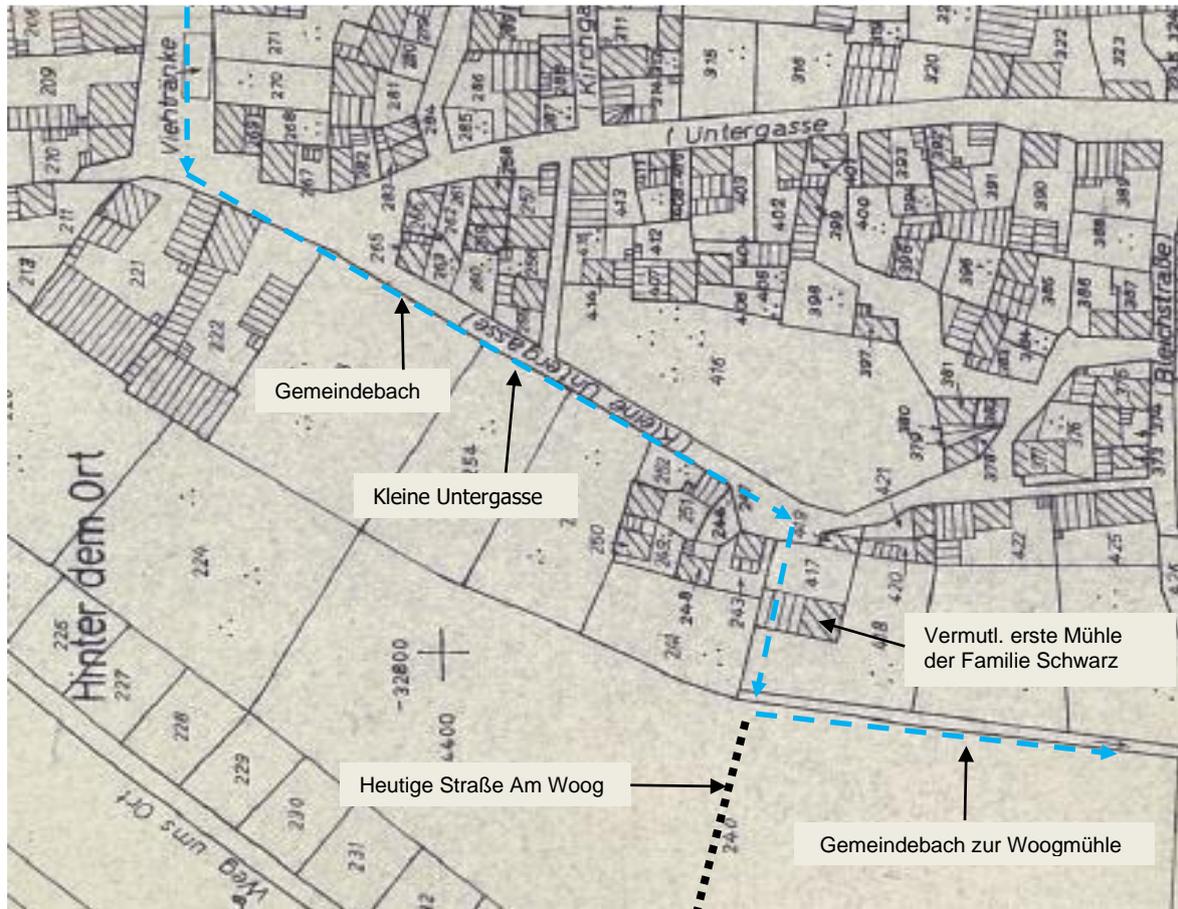


Die Woogmühle

Peter Weisrock

Im unteren Teil des Gemeindebachs, der durch die Backhausstraße und die Kleine Untergasse floss, um dann in die Selz zu münden, wurden vermutlich einige kleinere Mühlen seit Einführung der Gewer-

befreiheit in der französischen Zeit betrieben. Deren konkrete Standorte konnten bisher nicht lokalisiert werden, jedoch sind ihre Eigentümer in den Gewerbesteuerlisten des Stadtarchivs Nieder-Olm zu finden.



1839, Lage der ersten Mühle der Familie Schwarz.¹



Woogmühle 1964.²

¹ Katasterplan von 1839.

² Fotos: Anton Weisrock, Nieder-Olm 1964, Archiv Peter Weisrock.

In dem Anwesen, wie es im obigen Katasterplan von 1839 markiert ist, betrieb die Familie Schwarz vermutlich ihre erste Mühle. Sie muss bereits in früherer Zeit an diesem Standort gewohnt haben, denn bereits 1707 wird im Schatzungsbuch der Gemeinde Nieder-Olm *"Johannes Schwartz mit Hauß und Hof in der Nidergaß"* genannt.³ Als erster Müller der Familie Schwarz ist *"Joseph Schwartz, Müller von dahier"*, in der Gewerbesteuerliste von 1801 zu finden⁴ und einige Jahre später wird in der Liste der Konkribierten von 1807 *"Philipp Schwarz, Müller und Ackermann, Mittelstand"* genannt.⁵ Er sollte später die Woogmühle bauen.⁶ 1809 wird Müllermeister Josef Schwartz erwähnt.⁷ 1816 wird er wieder als Mahlmüller in der Gewerbesteuerliste genannt.⁸ In der Steuerliste von 1819 ist erneut Joseph Schwartz, *"Mahlmüller mit Molter"*, verzeichnet.⁹ Die verwandtschaftlichen Beziehungen der drei Müllermeister Schwarz lassen sich jedoch bisher noch nicht rekonstruieren. Am bekanntesten wurde Philipp Schwarz, der nochmals 1824 und 1826 als Mahl- und Ölmüller in den Gewerbesteuerlisten vermerkt wird und dann 1828 mit dem Bau der Woogmühle begann.¹⁰

Philipp Schwarz¹¹ stellte 1828 den Antrag zum Bau einer neuen Mühle am unteren Ende des Gemeindebachs in der Flur "Am Kleinen Woog". Dieser bewässerte die Pfarrwiese und auch die benachbarte gemeindeeigene Tuchbleiche. Da das Wassergefälle aber nicht völlig ausreichte, um

das unterschlächtige Mühlrad anzutreiben, wollte Schwarz das Bachbett verändern. Das zuständige Kreisamt in Mainz ließ daraufhin ein Gutachten von Wasserbauinspektor Bär aus Oppenheim anfertigen und wies Bürgermeister Adam Müller¹² an, das Einvernehmen mit dem Gemeinderat und dem Kirchenvorstand herzustellen:

*"...auftragen wir Sie den Gemeinde Rath hinsichtlich der beabsichtigten Benutzung des an der Gemeinde Tuchbleiche vorbeifließenden Wassers, so wie auch über die vermeintliche Bewässerung der Pfarrwiese zu vernehmen und daßfalsige Protokoll demnächst zur weiteren Verfügung berichtlich anher ein-zubefördern. Über den letzteren Gegenstand, namentlich wegen Bewässerung der Pfarrwiese, laden wir Sie ein die Meinung des Kirchenvorstandes einzuholen und den Bericht einzusenden".*¹³

Der Gemeinderat und auch der Kirchenvorstand wollten dem Bauantrag aber nur zustimmen, wenn die Bewässerung der Pfarrwiese und der Tuchbleiche weiterhin gesichert sei. Müller Schwarz erhob jedoch dagegen schriftlichen Einspruch und reagierte aggressiv. So begann er mit der Tieferlegung des Bachbettes bevor er die Genehmigung dazu erhielt. Bürgermeister Müller berichtete an das Großherzogliche Kreisamt in Mainz:

"Die Erklärung des Müllers Philipp Schwarz dahier gegen die Einwendungen des Gemeinderathes und Kirchenvorstandes gegen seinen projektierten Mühlbau betr. Hat man den Betroffenen hiervon in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, welche Vorkehrung oder Ratifikation hinsichtlich seines Mühlbaues Anlage er zu treffen gedenke, um jene Einwendungen zu beseitigen.

Auf diese Aufforderung erschien derselbe und legte eine schriftliche Erklärung vor. Als ich Einsicht davon genommen und ihm über den 4ten Posten seiner Erklä-

3 StaNO XXI., 426 fol., S. 77, Schatzungsbuch 1707. Die Nidergaß ist die heutige Kleine Untergasse.

4 StaNO IX., 154 fol., Blt. 1–12, Gewerbesteuerliste, Eintrag vom 15. Vent. 9. Jahres (1801).

5 StaNO VIII., Musterungsliste der Wehrpflichtigen in der französischen Zeit von 1798-1814.

6 StaNO VIII., Fasz. 2, Liste der Konkribierten (Musterungsliste), Eintrag vom 7.12.1807.

7 StaNO IX., Blt. 272.

8 StaNO XV., Gewerbesteuerliste vom 18.9.1816.

9 StaNO XV., *"Verzeichniß der Gewerbesteuer Pflichtigen der Gemeinde Niederolm von dem Jahr 1819, festgelegte Steuerabgabe: 170 fl. mit Molter"*.

10 StaNO XV., Gewerbesteuerliste für das Jahr 1824, Lfdnr. 48 und StaNO XV., Steuerabgabe für das Jahr 1826, Lfdnr. 20.

11 Ab 1828 wird der Familienname *"Schwartz"* nun *"Schwarz"* geschrieben.

12 Bürgermeister Adam Müller, Amtszeit von 1822 bis 1836.

13 StaNO XXVI., Schrb. Kreisamt Mainz an den Bürgermeister von Nieder-Olm vom 1.8.1828.

rungen einige Aufklärung geben wollte, nahm benannter Müller Philipp Schwarz ganz aufbrausend seine schriftliche Erklärung wieder zurück und sagte, er wolle dieselbe einer Hohen Regierung selbst vorlegen.

Dieser Posten hat folgende Bewandniß, nämlich, daß das Wasser welches aus dem Ort kommt, durch deßen Eigenthum läuft. Im Faustplan des Herrn Wasserbaumeisters Bär mit dem Buchstaben C bezeichnet, läuft es daselbst unter einer kleinen Brücke den Gemeinde Weg durchschneidend, die Tuchbleich bis an Buchstabe 1, an die Pfarrwiese und an neben derselbe vorbei bis Buchstabe G. Diese Brücke wurde im Jahr 1819 ohngefähr renoviert. Müller Schwarz will seinen Graben Aufbruch nicht nur auf dem Gemeindweg, worauf diese Brücke steht, sondern auch den Graben bis an die Pfarrwiese ziehen, und erfrechte sich schon ohne im geringsten eine Anzeige zu machen diesen Graben so tief ausheben zu lassen, daß die Pfarrwiese von dieser Seite nicht mehr bewässert werden kann und die Fundamente an der Brücke 2 bis 2½ Schuh untergraben sind.

Da nun der Gemeinderath und Kirchenvorstand nach wie vor auf einer Erklärung bestehen und die Gründe nicht hinreichend sind, um ihre Theile gegen nachtheilige Folgen sicher zu stellen, und Petent erbiethet schon bereits mehrere Eingriffe in das Gemeinde Eigenthum zu thun bevor von Hoh. Reg. eine Entscheidung zu dem Mühlbau getroffen hat".¹⁴

Anfang des Jahres 1829 gab das Kreisamt Mainz ein weiteres Gutachten an den Wasserbauinspektor Schuhknecht in Auftrag. Dieser kam zum gleichen Ergebnis, wie auch sein Kollege Bär. Das großherzoglich-hessische Kreisamt Mainz bewilligte schließlich den Bauantrag unter Einhaltung verschiedener Bedingungen und schrieb dazu an die Bürgermeisterei Nieder-Olm:

"Bericht vom 21^{ten} 12. v. Jahres benachrichtigen wir Sie, daß wir uns veranlaßt gefunden haben, dem GH. Wasser Inspector Schuhknecht mit einer nochmaligen Prüfung der fraglichen Sache zu beauftragen.

Aus dem von diesem bekannten erstatteten hier beigeschloßenen Berichte werden Sie ersehen, daß demselben die beabsichtigte Erbauung einer Mühle durch den Petenten an dem sogenannten Kleinen Woog, unter Beachtung einiger Bedingungen allerdings für thunlich und ausführbar hält.

Wir weisen Sie so nach an: Dem Bittsteller von jenen Bedingungen, unter welchen ihn nach den Aussichten des GH. Wasserbauinsp. Schuhknecht die Aufführung der fraglichen Mühle bewilligt werden".¹⁵

Bürgermeister, Gemeinderat und Kirchenvorstand gingen wohl davon aus, dass der Bauantrag abgelehnt werde und erhoben nun ihrerseits Einspruch gegen die Kreisamtliche Genehmigung. Man befürchtete heftige Auseinandersetzungen mit Müller Schwarz, denn wenn dieser die Mühle in Gang setzen würde, könne die Tuchbleiche und die Pfarrwiese nicht bewässert werden. Bürgermeister Adam Müller schrieb daher:

"Zufolge Rescript hochpreißlicher Reg. der Hess. Rheinprovinz, den 2^{ten} April 1829 beehrt sich die Bürgermeisterei der Gemeinde Niederolm gehorsamst zu berichten.

Den 1^{ten} v. M. erhielt ich sämtliche Belege über die neu zu erbauende Mühle des Müllers Philipp Schwarz, daß derselbe mit Gefälle baue. Denn während den Sommermonaten brauche man zur Bewässerung der Pfarrwiese und Begießung der Tuchbleiche 4 Zoll Wasser von dem Mühlbachwasser. Schwarz brauche aber nach eigenen Geständniß 6 Zoll im Durchmesser. Wenn folglich den Sommer hindurch die Pfarrwiese und die Tuch-

¹⁴ StaNO X. "Correspondenzregister" der Bürgermeisterei Nieder-Olm von 1820–1833, Schrb. Bürgermeister Nieder-Olm an Kreisamt Mainz vom 20.12.1828.

¹⁵ StaNO XXVI., Schrb. Kreisamt Mainz an Bürgermeisterei Nieder-Olm vom 5.3.1929.

bleiche bewäßert wird, der Müller aber gleichzeitig mahlen läßt, ist leicht zu schließen, was für Zänkereien und Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien täglich entstehen werden".¹⁶

Nun schlug das Kreisamt zur gütlichen Lösung einen Grundstückstausch vor. Demnach sollte die Tuchbleiche in das Eigentum von Müller Philipp Schwarz gehen und Schwarz im Gegenzug ein ihm gehörendes Nachbargrundstück der Gemeinde als Tuchbleiche übertragen:

"Wenn sich der Petent nach seiner schriftlichen Erklärung vom 24. März d. J. auch allen in dem Gutachten des GH. Wasserbau Inspectors Schuhknecht gemachten Bedingungen und Lasten unterwerfen will, so können wir, im Interesse der Gemeinde und selbst in jenem des Bittstellers, doch in den Mühlenbau nur unter der einzigen Bedingung einwilligen, daß Schwarz, zur Vermeidung aller späteren durch die Wasser Abgabe entstehen könnenden Streitigkeiten, das in Ihrem Berichte vom 24.4. d. J. genannte, dem Staate angehöriges Feld auf eigenen Kosten requirirt und der Gemeinde für einen Bleichplatz überlassen, wogegen demselben aber die alte Tuchbleiche in Eigenthum überlaßen bleiben soll. Sowie dies geschehen steht dem Mühlenbau nichts mehr im Wege".¹⁷

Bürgermeister, Gemeinderat und Kirchenvorstand protestierten jedoch dagegen sehr energisch in einem ausführlichen begründeten Schreiben an das Kreisamt. Philipp Schwarz hatte sich zwischenzeitlich hinreißen lassen einzelne Gemeinderäte und Kirchenvorstände öffentlich zu beleidigen:

"Hohe Regierung werden schon den Charakter dieses unverschämten Bittstellers was seine widerlichen Beschimpfungen, welche derselbe gegen den Ortsvorstand und Gemeinderath ausgestoßen

erfrecht hat, sowie auch gegen einige solide Bürger unserer Gemeinde, klar ersehen haben, dieser unverschämte Mensch, welcher seinen Zweck zu erreichen, sich nur mit Lügen zu helfen sucht, um den Ortsvorstand als Chicanie zu erniedrigen. Es ist Pflicht des Ortsvorstandes jedes Recht der Gemeinde zu handhaben zu schützen und auf der Hut zu sein, [...] und es ist weder Hass noch boshafte verläumderische Darstellung der örtlichen Lage und Verhältnisse demselben, sondern nur sonnenklare Wahrheiten hoher Stelle vorgebracht worden. Der Herr Wasserbauinspektor Schuhknecht hat wahrscheinlich den durch diesen Mühlbau der Gemeinde entstehenden Nachteil vorgesehen, über der Tauglichkeit in seinem Gutachten bemerkt in der Hoffnung denselben von diesem Mühlbau abzuhalten, allein dagegen verhalten nicht diese Bedingungen.

Daß dem Staate zugehörige Feld enthält nicht 3 mal so viel wie die alte Tuchbleiche, sondern das dem Staat gehörige 24 Ar, 30 Mtr. und die Gemeinde Tuchbleiche 15 Ar, 90 Mtr. und obgleich dieses hier für die 2 folgenden Jahre verpachtet ist, so erbiethet sich der Pächter, wenn es zum Vortheil der Gemeinde beitragen sollte, daselbe gegen eine geringe Entschädigung abzutreten, was die Güte dieser beiden Felder betrifft, so haben solche nach Verhältniß des Flächeninhalts gleichen Wert.

Daß ihm das Wasser oben seiner Mühle sehr oft muthwilligerweise abgeschöpft und ausgegoßen werde, verdient keiner Wiederlegung, da es das Wasser ist welches vor undenklichen Jahren her zur Begeißung des Tuchs und der Wäsche nöthig ist und die Gemeinde kann sich diesem Rechte nicht kränken lassen.

Die Handlung der hohen Behörde in dem Interesse des Bittstellers wurde nicht durch boshafte verleimderische Übermittlung gemacht, sondern bey Gelegenheit der Konspiration hat Herr Regierungsrat Hesse vermittelt, dessen Bericht beigefügt ist.

¹⁶ StaNO XXVI., Schrb. Bürgermeisterei an Kreisamt Mainz vom 15.4.1829.

¹⁷ StaNO XXVI., Schrb. Bürgermeisterei an Kreisamt vom 23.6.1829.

Das Wasser treibt ober dem Ort Nieder-Olm 2 Mühlen, theilt sich im Ort in 2 Theile, wovon 1 Theil südlich die Tuchbleiche umfließt und unter derselben, und nicht in dem Eigenthum des Bittstellers wieder vereinigt und oben dessen projektierten Mühle ohnmöglich zusammen geleithet werden kann. Die zwey Brunnenröhren und eine unbedeutende Quelle, welches in einem Ziehbrunnen abläuft, ersetzt bey weitem den Abgang nicht, welcher durch Tränkung des bedeutenden Viehstandes, durch Begießung der Gärten und durch Waschen entzogen wird. Das 3. Rohr, welches in dem hiesigen Schloßlauf versiegt, deßen Waßer kommt gar nicht mehr zum Vorschein.

Die 2 berührten Müller äußerten sich noch nie gegen diesen Mühlenbau, sondern bewahren nur das Recht der Gemeinde wie jeder andere Gemeinderath. Daß, wie in seiner Vorstellung angeführt, er das ganze Wasser für seine Mühle habe, ist ganz unwahr indem es wie oben angeführt erst unten der Gemeinde Tuchbleich sich vereinigt. Die Anzüglichkeiten, welche er gegen die katholische Konfession vorbringt, ist so niederträchtig, daß dieselbe nicht verdienen wiederlegt zu werden, sondern uns dazu dient denselben als einen niederträchtigen Menschen zu verabscheuen. Man bittet daher Hochpreisliche Hohe Regierung es bey dem Beschluß vom 23^{ten} Juni l. J., No. 1829 gütig zu belassen".¹⁸

Müllermeister Schwarz reagierte offenbar auf keinen der Vorschläge und Auflagen und setzte ohne Genehmigung die Vertiefung des Bachbettes fort, wobei er auch in das ihm nicht gehörende Grundstück eingriff. Bürgermeister Adam Müller berichtete darüber sofort wieder an das Kreisamt, das wie folgt im Juli 1829 reagierte:

"An Bürgermeister NO: Betr.: Das Gesuch des Müllers Philipp Schwarz zu Niederolm um Anlegung einer neuen Mühle. Danach Ihrem Bericht vom 16ten

und 20^{ten} dieses dem Rubrikanten mit dem Bau seiner Mühle fortfahret ohne den ihm in unserem Erlaße vom 23ten Juni d. J. auferlegte Bedingungen nachgekommen zu sein [...] mit allen Arbeiten einzuhalten, sondern auch augenblicklich den Platz insoweit er nicht ihm gehört in den alten Stand zu setzen.

Im Falle Schwarz nicht innerhalb drei Tagen dieser Verordnung nachleben sollte, werden Sie die Wiederherstellung des Grabens außerhalb seines Gebietes auf seine Kosten akkordieren und die Arbeit sogleich anfangen zu lassen.

Wegen den von dem Rubr. gebrauchten unanständigen Ausdrücken werden Sie ihm unser ganzes Mißfallen erkennen geben. Innerhalb 8 Tage Bericht".¹⁹

Die Gemeinde Nieder-Olm erstattete erneut Bericht, worauf das Kreisamt Mainz wiederum in einem Schreiben vom April 1929 mitteilte:

"Unterm Heutigen wurde auf die Verfügung der H. Reg. Vom 23^{en} July berichtet, daß der Müller Philipp Schwarz den Auftrag gemäß den Graben am Kleinen Woog, außer seinem Eigenthum zum Theil wieder zugeworfen, mit dem Versprechen denselben wieder noch in den alten Stand zu stellen".²⁰

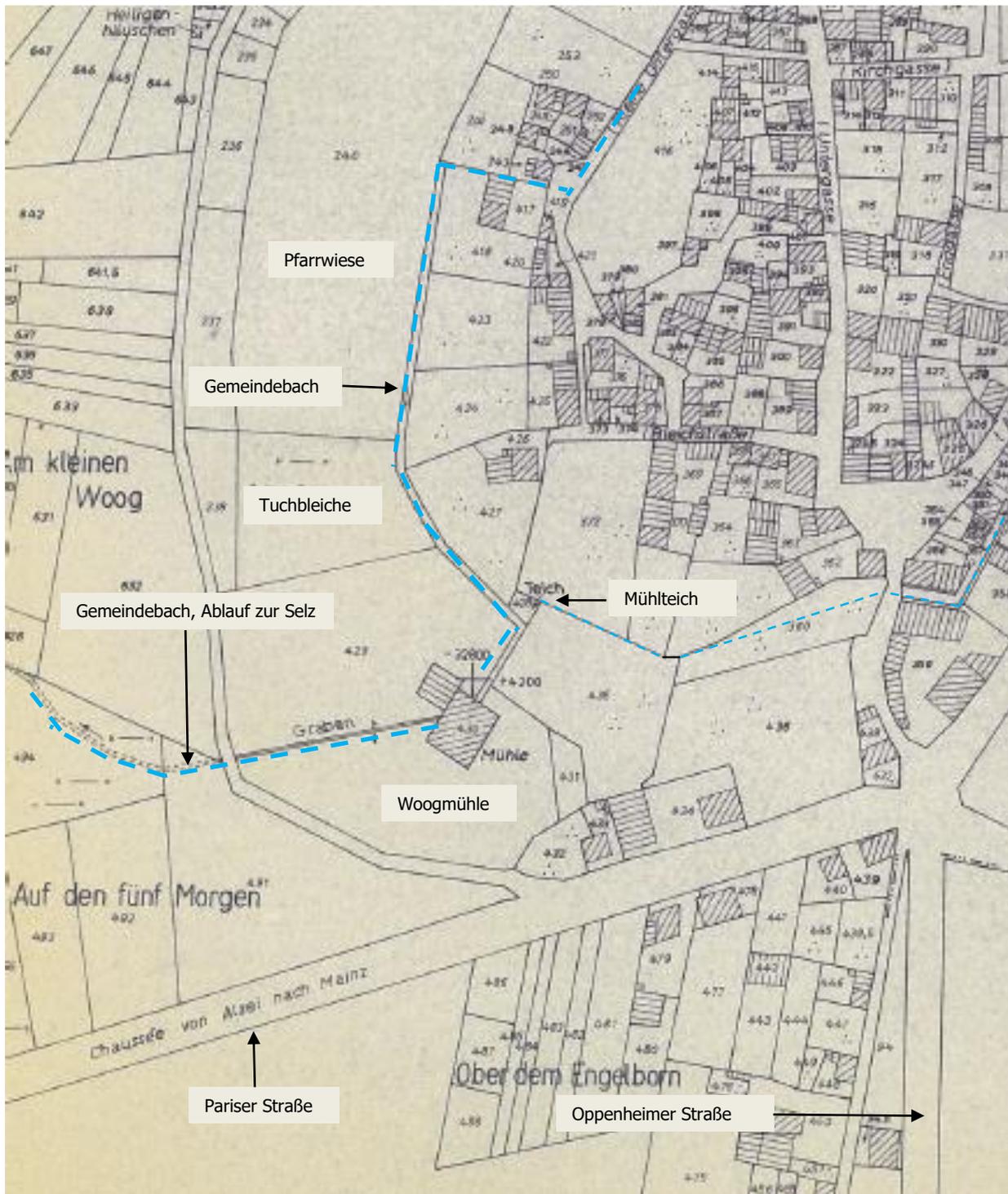


Dienstsiegel der großherzoglich-hessischen Bürgermeisterei Nieder-Olm von 1816-1918.

18 StaNO XXVI., Schreiben Bürgermeister Franz Kilian an Kreisamt Mainz vom 20.7.1829.

19 StaNO XXVI., Schreiben Kreisamt Mainz an Bürgermeister Franz Kilian vom 23.7.1829.

20 StaNO X., "Correspondenzregister 1870-1833".



1839, Lage der Wiesengrundstücke und Verlauf des Gemeindegabachs im Bereich der Woogmühle.²¹

²¹ Katasterplan von 1839.

Philipp Schwarz lenkte schließlich ein und war mit dem vorgeschlagenen Geländetausch einverstanden. Das Kreisamt bestätigte:

*"Betr.: Das Gesuch des Müllers Philipp Schwarz um Erbauung einer neuen Mühle, jetzt den Umtausch eines Stück Gemeinde Feldes gegen ein anderes. Auf Ihren Bericht vom 5ten dieses bemerken wir Ihnen vorläufig, daß wir unterm heutigen bei höchster Stelle um die Ermächtigung zum Umtausch des Gemeinde Feldes nachgesucht haben, woran wir übrigens nicht zweifeln".*²²

1829 wurde der Geländetausch vom Kreisamt schließlich genehmigt:

*"Das Gesuch des Müllers Philipp Schwarz zu Niederolm um Erbauung einer neuen Mühle, jetzt den Umtausch eines Stückes Gemeindefeldes gegen ein anderes. Wir beauftragen Sie, daß höchste Staatsbehörde unterm 24ten d. M. die Ermächtigung zum Umtausch des Stückes Gemeindefeldes an Phl. Schwarz genehmigt hat. Sie werden die Urkunden durch einen Notar aufnehmen und einsenden".*²³

Die Mühle wurde letztendlich gebaut und in der Gewerbesteuerliste von 1833 findet sich so der Eintrag: *"Schwartz, Philipp 2te, Mahlmüller mit 1 Gang und Öhlmüller".*²⁴ Auch im Brandkataster gleichen Jahres wird vermerkt: *"Eine Mühle, 1 Stock, 1 Scheuer".*²⁵

Philipp Schwarz muss jedoch nicht sehr lange im Besitz seiner Mühle gewesen sein, denn 1842 wird der ortsansässige Notar Carl Wagner im Brandkataster als neuer Eigentümer vermerkt.²⁶ Im Januar 1845 forderte er als neuer Eigentümer der Mühle die Beibehaltung des Wasserrechts:

*"Indem ich Ihnen den Empfang der Abschrift eines Erlasses des GH. Hr. Kreisrat für den Landbezirk d. Krs. Mainz vom 1ten d. hiermit bescheinige, sehe ich mich zugleich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich mich alß Eigenthümer der vormals Philipp Schwarz'schen Mühle dahier, in dem unbestreitbar rechtmäßigen Besitze bezüglich des gegen mich in Anspruch genommenen Wassers befinde, nur daß ich das mir darauf zustehende Recht so lange besitzen gedenke, bis diejenigen welche dasselbe bestreiten, mir das Ihrige, alß wie beßeres, in gesetzlicher Weise werden nachgewiesen haben. Wagner".*²⁷

1845 versuchte der Kirchenvorstand die Wiederherstellung des alten Wasserlaufs, um die Pfarrwiese wieder bewässern zu können, denn Schwarz hatte wohl keinen Rückbau des Wasserlaufs vorgenommen:

"Bericht des kath. Kirchen-Vorstandes zu Niederolm. Der frühere hiesige Müller Philipp Schwarz beabsichtigte in den Jahren 1827-1829 eine Mahlmühle an dem s. g. Woog zu erbauen und dazu den Ortsbach zu benutzen, der aber hinter der Mühle tiefer gelegt werden sollte, wodurch der Pfarrei ein großer Nachteil erwachsen müßte, indem es ihr dadurch unmöglich geworden eine Wiese von 5 Morgen zu bewässern, wozu ihr von jeher das Recht zu gestanden. Wie die damals fungierenden Kirchenvorstandsmitglieder versichern, haben Kirchen- und Ortsvorstände, im Interesse der Pfarrei Einsprache gegen die Ausführung dieses Vorhabens erhoben; durch die Vermittlung des damaligen Hr. Pfarrers Hagenburg welcher genannten Müller begünstigte, ist jedoch dahin gekommen, daß die GH. Reg. zu Mainz die Concession zur Erbauung fragl. Mühle ertheilt hat, unter welchen Bedingnißen?. Darüber lag weder im Pfarr- noch Gemeindearchive etwas bestimmtes urkundlich vor. Nur eine Notiz in Form eines Berichtes von der Hand des damaligen Pfarrers, aber ohne Da-

²² StaNO XXVI., Schrb. Kreisamt Mainz an Bürgermeister Nieder-Olm vom 10.11.1829.

²³ StaNO XXVI., Schrb. Kreisamt Mainz an Bürgermeister von Nieder-Olm vom 1.12.1829.

²⁴ StaNO IX., Gewerbesteuerliste 1833, Lfdnr. 56.

²⁵ StaNO XXVI., Brandkataster.

²⁶ StaNO XXVI., Brandkataster; Carl Wagner, Notar in Nieder-Olm 1814-1863, in: AN NO, 2. Jhg., Nr. 27 vom 11.7.1931.

²⁷ StaNO XXVI., Schrb. Notar Carl Wagner an Bürgermeister Franz Kilian vom 21.1.1845.

tum und Unterschrift. Der Pfarrer trage auch die Genehmigung des fragl. Baues an, da die Pfarrei um deßwillen keinen Schaden dabei leiden, weil gen. Müller sich anheischig gesucht habe, entweder das Wasser auf einem anderen Weg auf die Wies zu leiten, oder die Pfarrei für die Entbehrung des Wassers zu entschädigen. Weder das eine noch das andere ist geschehen.

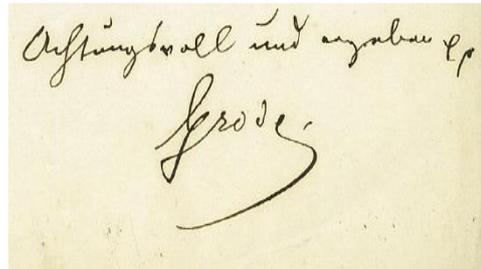
Müller Schwarz ist in dieser neu erbauten Mühle zu Grund gegangen. Schon über Jahre lang fließt das Wasser nicht mehr durch die Mühle sondern auf anderem Wege dem tiefer gelegenen Graben zu und könnte leicht wieder auf die Wies gebracht werden, wodurch der Pfarrei ein bedeutender Vorteil erwachsen würde.

Ich halte es daher für meine Schuldigkeit, hohe Stelle geziemend zu ersuchen, daß es derselben gestatten möge, zur Einsicht in die Verhandlungen über rubr. Gegenstand zu gestalten.²⁸

1848 wechselt die Mühle wieder den Besitzer. Im Brandkataster dieses Jahres findet man nun als Eigentümer Friedensrichter und Landwirt Dr. Johann Adolph Grode,²⁹ der das Anwesen von Notar Carl Wagner übernommen hatte.³⁰ Dr. Johann Adolph Grode war angrenzender Grundstücksnachbar des Anwesens Pariser Straße 127, das später durch Einheirat in das Eigentum der Familie August Bergsträßer, später in die Familien Schewes und Crass kam.

Ein Jahr später gelangte das Mühlenanwesen wieder in die Familie Schwarz. 1849 verzeichnet das Brandkataster Johann Schwarz I. mit einer "Mahlmühle, 1 stöckig, mit Wohnhaus und Keller, Scheune, Nebenbau, Schweineställe mit Abtritt".³¹ Noch bis zum Jahr 1888 lässt sich Johann Schwarz in einem Lageplan vom Januar 1888 als Eigentümer nachweisen. Wie

lange die Mühle im Besitz der Familie Schwarz war bleibt bisher unbekannt. Erst 1960 lässt sich in den Aufzeichnungen von Chronist Michael Eifinger der Landwirt Franz Anton Müller als Eigentümer des Anwesens finden.³²



1870, Signatur von Friedensrichter Dr. Johann Adolph Grode.³³

Zur Arrondierung des westlichen Stadtrandes wurde 1985 unter der Bezeichnung "Ortskern I" ein neuer Bebauungsplan entwickelt. Er umfasste auch die gesamte Bebauungslücke im Bereich der alten Woogmühle. Ziel war es dort Wohnungs- und Dienstleistungsbereiche anzusiedeln. Neben der gesamten städtebaulichen Umgestaltung fand sich für die Woogmühle ein neuer Eigentümer, der die Mühle zu einem Restaurant umbaute und restaurierte, wie wir sie heute kennen.³⁴



Woogmühle 1955.

28 StaNO XXVI., Schrb. Notar Carl Wagner an Bürgermeister Franz Kilian vom 27.1.1845.

29 Dr. Johann Adolph Grode, Großherzoglich Hessischer Friedensrichter in Nieder-Olm, lebte 1792-1888.

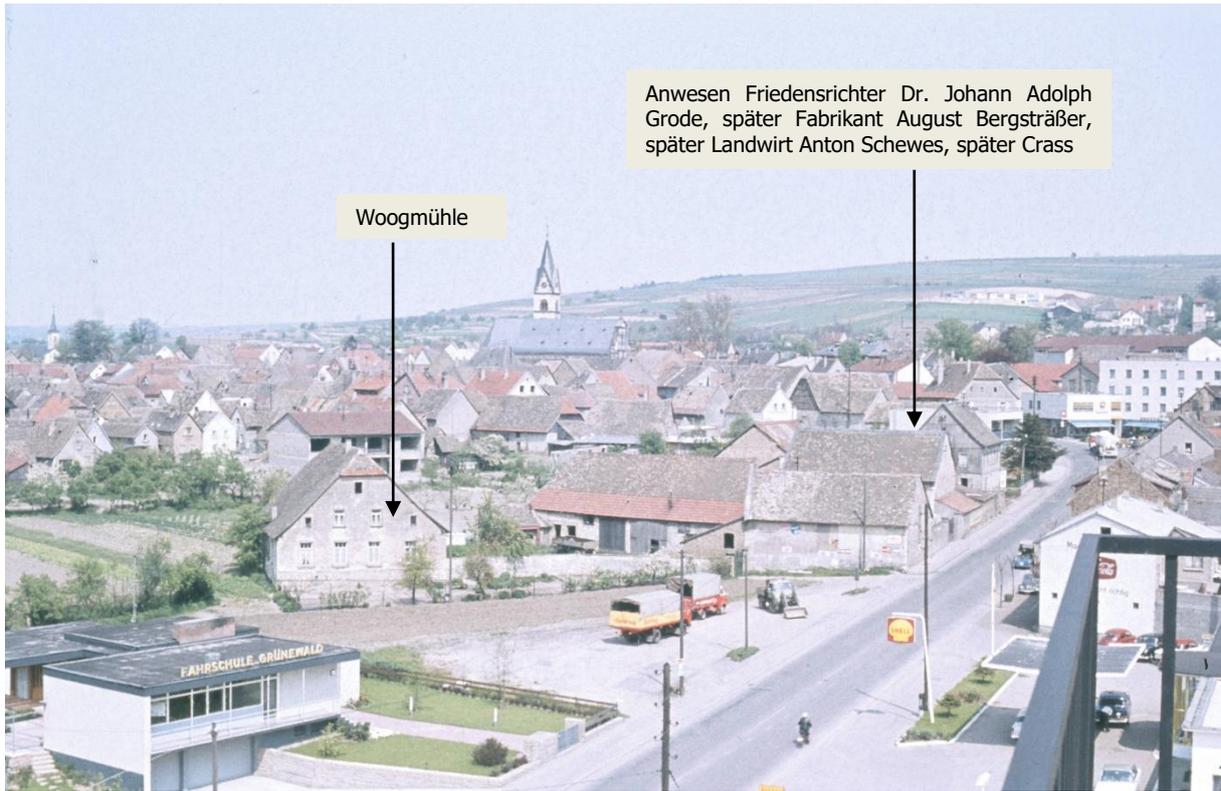
30 StaNO, XXVI., Brandkataster, Eintrag von 1848.

31 StaNO XXVI., Brandkataster, Eintrag von 1849.

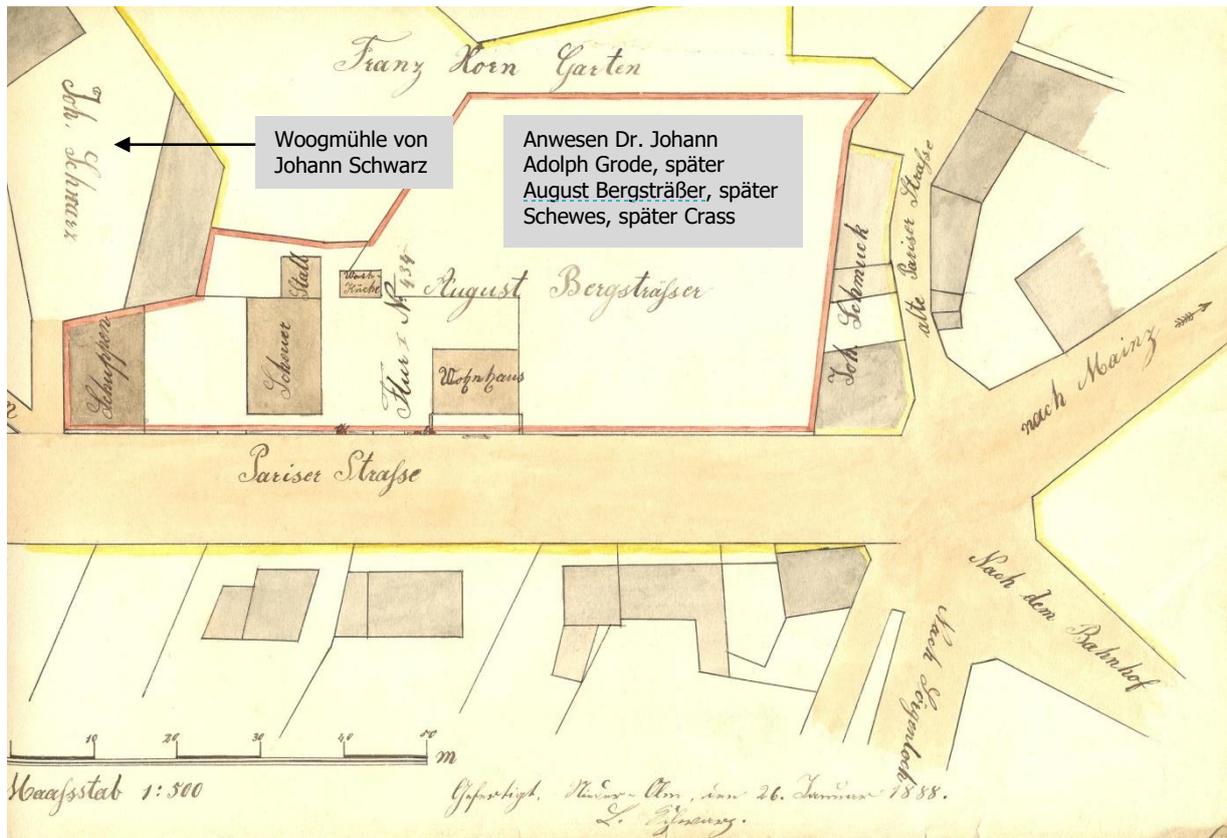
32 Michael Eifinger: Vermischte Schriften, Liste der Hauseigentümer von Nieder-Olm, 1960.

33 StaNO VIII., Schrb. von Friedensrichter Johann Adolph Grode an die Bürgermeisterei Nieder-Olm vom 3.8.1870.

34 Peter Weisrock: "Woogmühle erhält durch Sanierung neues Gesicht", in: MAZ, Lokalanzeiger vom 3.3.1988.



1974, Bereich der Woogmühle, Blick vom Trockenturm des Feuerwehrgebäudes.³⁵



1888, Lageplan von der unteren Pariser Straße.³⁶

³⁵ Foto: Anton Weisrock, Nieder-Olm 1974, Archiv Peter Weisrock.

³⁶ StaNO XXVI., Situationsplan vom 26.1.1888.



Luftaufnahme von 1935, rechts die Woogmühle, links die noch genutzte Tuchbleiche.³⁷



Woogmühle 1935.³⁸

³⁷ Entnommen aus: Olmer Pitt, Sonderausgabe Dezember 1982, "Das alte Nieder-Olm im Photo", S. 21.
³⁸ Ebd.



Woogmühle 1965. An der Hauswand ist noch das Wasserrad zu sehen.³⁹



1989, Woogmühle nach der Sanierung.⁴⁰

39 Foto: Anton Weisrock, Nieder-Olm 1965, Archiv Peter Weisrock.

40 Foto: Peter Weisrock, Nieder-Olm 1989.



1955 lag die alte Nieder-Olmer Dorfmühle noch idyllisch inmitten von zahlreichen Bauerngärten.
Bilder: Rudi Klos

Dorfmühle erhält durch Sanierung ein neues Gesicht

Im neuen Gewand wird sich bald die alte „Dorfmühle“, früher auch „Woogmühle“ genannt, am westlichen Ortsrand von Nieder-Olm präsentieren. Die Sanierung des alten Gebäudes ist zur Zeit in vollem Gange, das nach Abschluß der Bauarbeiten eine Gaststätte beherbergen wird.

Ein für Nieder-Olm wohl seltener Fall, denn die „Abrisswut“ der 50er Jahre hat von den früher vorhandenen historischen Gebäuden nur wenige überleben lassen. Aber noch in unseren Tagen besteht weiterhin Unverständnis gegenüber baugeschichtlicher Bedeutung, wie das Beispiel der erst vor einigen Monaten niedergelegten Wingertsmühle zeigt.

Zu den ältesten Mühlen in Nieder-Olm gehört die „Woogmühle“ nicht. Mit der bereits 1491 erwähnten Wingertsmühle und der 1367 zeichnerisch dargestellten Bischofs- und Wiesenmühle kann sie vom Alter her

nicht konkurrieren. Lange Zeit blieben ihr wirkliches Baualter und ihre betriebstechnischen Details unbekannt. Erst intensive Nachforschungen in letzter Zeit förderten neue Informationen zutage.

Errichtet wurde das Mühlengebäude im Jahr 1825 vom Müllermeister Philipp Schwarz I, der jedoch an der Restfinanzierung des fertiggestellten, stattlichen Gebäudes scheiterte. In der Folgezeit traten verschiedene weitere Besitzer auf, darunter auch Notar Dr. Konrad Wagner (1842) und Friedensrichter Dr. Johann Grode (1848). Die mit einem Mahlgang, überschlächtig betriebene Mahlmühle wurde von dem sogenannten Dorfbach betrieben, der unmittelbar hinter dem Anwesen in den Kleinen Woog mündete.

Sollte neben dem sanierten Gebäude noch ein Mühlenteich entstehen, in Erinnerung an

die frühere Wasserfläche, so könnte sich Nieder-Olm über ein beispielhaft erhaltenes Relikt aus der Vergangenheit freuen. Vor der Mühle ist nach dem Willen des Gemeinderates ein kleiner, mit Bäumen bepflanzter Marktplatz vorgesehen. Dieser soll durch eine Fußgängerbrücke mit dem Ortszentrum verbunden werden.

Zur Arrondierung des westlichen Ortsrandes entstand im Jahr 1985 ein neuer Bebauungsplan unter der Bezeichnung „Ortskern F“. Er umfaßt die gesamte Bauungslücke im Bereich der alten „Woogmühle“ und wird von der Pariser Straße, der Straße Am Woog und der Alten Landstraße begrenzt. Absicht und Ziel dieses Vorhabens ist die Verlagerung von Wohnungs- und Dienstleistungsbereichen in die Freiräume des westlichen Ortsgebietes. Damit soll eine weitere Urbanisierung der Ortslage

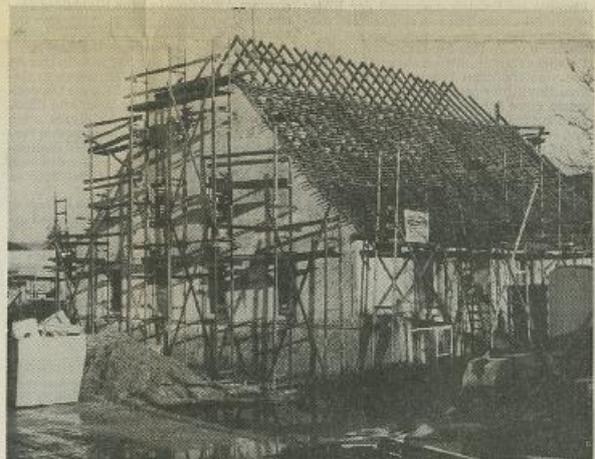
angestrebt. Wohnungskapazitäten nicht ausschließlich in den Neubaugebieten gebunden und der jahrzehntlang vernachlässigte Ortskern wiederbelebt werden.

Dafür stehen einerseits Anregungen und Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm zur Verfügung, andererseits sind aber auch Privatinitiativen, besonders im Dienstleistungsbereich gefordert. Diese Symbiose beginnt in letzter Zeit zu greifen, wenn man die Entwicklung der mit öffentlichen Mitteln geforderten Sanierung der Alten Landstraße und andere Sanierungsmaßnahmen im alten Ortsbereich beobachtet.

Für die Gemeinde Nieder-Olm kann dies eine positive Entwicklung auf dem Weg zum angestrebten Rang eines Mittelzentrums im Hinterland der Landeshauptstadt Mainz bedeuten.
pw.



1982 war von dem einst stattlichen Gebäude der Mühle kaum noch etwas zu sehen. Das einzige Grün: der übriggebliebene Baum.



1988 soll gerettet werden, was noch zu retten ist. Im Rahmen der Ortskernsanierung erhält auch die Dorfmitte ein neues Gesicht.

1988, Allgemeine Zeitung Mainz, Beitrag von Peter Weisrock.⁴¹

⁴¹ Peter Weisrock, Pressebericht in: Allgemeine Zeitung Mainz, Lokalanzeiger vom 3.3.1988.